
Gemeinde Bohmte

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 109 „Hafen- und
Industriegebiet - Futtermittel- und Schüttguthafen“**

Artenschutzbeitrag

Anlage 1 – Vorprüfung der Betroffenheit

Vorprüfung

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Säugetiere					
Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i>	2	2	Waldfledermaus; Vorkommen in großen, mehrschichtigen, teilweise feuchten Laub- und Mischwäldern mit hohem Altholzanteil, seltener in Kiefern(-misch) wäldern, parkartigen Offenlandbereichen sowie Streuobstwiesen oder Gärten. Jagdflüge entlang der Vegetation vom Boden bis zum Kronenbereich; Radius von ca. 500–1.500 m um die Quartiere. Wochenstuben in Baumquartieren (Spechthöhlen) sowie Nistkästen. Häufige Quartierwechsel, daher großes Quartierangebot erforderlich. Überwinterung an feuchten Standorten in Höhlen, Stollen, Kellern und Brunnen. Kurzstreckenzieher, max. 39 km zwischen Sommer- und Winterlebensraum.	Funktion als sporadisches Jagdhabitat kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vorkommen im UG potenziell möglich.	Die neu entstehenden Lichtemissionen können dazu führen, dass Insekten aus angrenzenden und weniger beleuchteten Bereichen angelockt werden. Eine Beeinträchtigung potenzieller Jagdhabitate ist nicht auszuschließen. Weiter wird die Empfindlichkeit durch Lichtimmissionen auf die Art als hoch eingeschätzt (LBV-SH, 2011). In einer detaillierten Prüfung stehen insbesondere mögliche zusätzliche Auswirkungen des B-Planverfahrens Nr. 109 im Fokus. ► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich
Breitflügelfledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	2	G	Gebäudefledermaus; Vorkommen in Siedlungs- und siedlungsnahen Bereichen. Jagdgebiete in offener und halboffener Landschaft über Grünlandflächen, an Waldrändern oder Gewässern sowie in Parks und Gärten (bis 3 km um die Quartiere). Jagdflug meist in einer Höhe von 3–15 m. Wochenstubenquartiere: Spaltenquartiere an Gebäuden (ausgesprochen orts- und quartier-treu). Überwinterung einzeln oder in Kleingruppen in Spaltenverstecke an und in Gebäuden, Bäumen und Felsen sowie Stollen oder Höhlen. Kurzstrecken-zieher, meist Wanderungen unter 50 km.	Breitflügelfledermäuse konzentrierten sich an den Randbereichen bzw. östlich außerhalb des Geltungsbereiches. Eine Flugstraße mit elf Individuen dieser Art führte über die Kanalbrücke entlang der Oelinger Straße in Richtung Norden. Eine weitere Konzentration jagender Breitflügelfledermäuse ergab sich im Bereich des Hafenbeckens und der nördlich angrenzenden Heckenstrukturen. ► Vorkommen im UG	Die neu entstehenden Lichtemissionen können dazu führen, dass Insekten aus angrenzenden und weniger beleuchteten Bereichen angelockt werden. Eine Beeinträchtigung potenzieller Jagdhabitate ist nicht auszuschließen. In einer detaillierten Prüfung stehen insbesondere mögliche zusätzliche Auswirkungen des B-Planverfahrens Nr. 109 im Fokus. ► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich

Deutscher Name Wissens. Name	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Fransfledermaus <i>Myotis nattereri</i>	2	*	Waldfledermaus; Vorkommen in lichten Laubwäldern. Jagdgebiete: reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern, bis 1,5 km von den Quartieren entfernt. Wochenstuben in Baumquartieren, Nistkästen, Dachböden und Viehställen. Kolonien aus mehreren Gruppen von 10–30 Weibchen, die gemeinsam einen Quartierverbund bilden. Überwinterung in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Eiskellern, Brunnen und anderen unterirdischen Hohlräumen. Ausgesprochen quartiertreu, Überwinterung in Massenquartieren mit mehreren tausend Tieren. Mittelstreckenwanderer; bis zu 80 (max. 185) km zwischen den Sommer- und Winterquartieren.	Funktion als sporadisches Jagdhabitat kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vorkommen im UG potenziell möglich	Die neu entstehenden Lichtemissionen können dazu führen, dass Insekten aus angrenzenden und weniger beleuchteten Bereichen angelockt werden. Eine Beeinträchtigung potenzieller Jagdhabitats ist nicht auszuschließen. Weiter wird die Empfindlichkeit durch Lichtmissionen auf die Art als hoch eingeschätzt (LBV-SH, 2011). In einer detaillierten Prüfung stehen insbesondere mögliche zusätzliche Auswirkungen des B-Planverfahrens Nr. 109 im Fokus. ► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich
Graues Langohr <i>Plecotus austriacus</i>	2	2	„Dorffledermaus“; Gebäudebewohner in strukturreichen, dörflichen Siedlungsbereichen in trocken-warmen Agrarlandschaften. Jagdgebiet: siedlungsnaher heckenreicher Grünländer, Waldränder, Obstwiesen, Gärten, Parkanlagen, seltener auch Laub- und Mischwälder (v. a. Buchenhallenwälder). Jagd im freien Luftraum, im Kronenbereich von Bäumen sowie im Schein von Straßenlaternen in niedriger Höhe (2–5 m), Radius von bis zu 5,5 km um die Quartiere. Wochenstuben ausschließlich in oder an Gebäuden (v. a. Kirchen) in Spaltenverstecken, hinter Holzverschalungen oder frei hängend auf geräumigen Dachböden. Standorttreu, sehr störanfällig. Winterquartier: einzeln in Kellern, Stollen und Höhlen, aber auch in Spalten an Gebäuden und auf Dachböden. Kurzstreckenwanderer; selten Wanderungen über mehr als 18 km zwischen Sommer- und Winterquartier.	Funktion als sporadisches Jagdhabitat kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vorkommen im UG potenziell möglich	Die neu entstehenden Lichtemissionen können dazu führen, dass Insekten aus angrenzenden und weniger beleuchteten Bereichen angelockt werden. Eine Beeinträchtigung potenzieller Jagdhabitats ist nicht auszuschließen. In einer detaillierten Prüfung stehen insbesondere mögliche zusätzliche Auswirkungen des B-Planverfahrens Nr. 109 im Fokus. ► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich

Deutscher Name Wissens. Name	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Große Bartfledermaus <i>Myotis brandtii</i>	2	V	Gebäudefledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil. Jagdgebiete: geschlossene Laubwälder mit einer geringen bis lückigen Strauchschicht und Kleingewässern, auch an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern, Gärten und in Viehställen; Jagdflüge in niedriger Höhe (1–10 m) im freien Luftraum entlang der Vegetation. Entfernung Quartier–Jagdgebiet mehr als 10 km. Sommerquartiere und Wochenstuben (10 bis über 250 Weibchen) in Spaltenquartieren an Gebäuden, auf Dachböden sowie hinter Verschalungen; Männchen auch in Baumquartiere (v. a. abstehende Borke) und Fledermauskästen. Überwinterung in Höhlen, Stollen oder Kellern. Mittelstreckenwanderer; Entfernungen bis 250 km zwischen Sommer- und Winterquartier.	Ein männliches Tier der Großen Bartfledermaus wurde im Bereich der Kanalböschung gefangen. Da bei Großen Bartfledermäusen als Art der Artengruppe <i>Myotis/Plecotus</i> eine Artbestimmung mit Hilfe akustischer Parameter nicht möglich ist, ist ein Vorkommen auch an anderen Stellen des Untersuchungsbereichs anzunehmen, aber nicht nachzuweisen. ▶ Vorkommen im UG nachgewiesen	Die neu entstehenden Lichtemissionen können dazu führen, dass Insekten aus angrenzenden und weniger beleuchteten Bereichen angelockt werden. Eine Beeinträchtigung potenzieller Jagdhabitats ist nicht auszuschließen. Weiter wird die Empfindlichkeit durch Lichtimmissionen auf die Art als hoch eingeschätzt (LBV-SH, 2011). In einer detaillierten Prüfung stehen insbesondere mögliche zusätzliche Auswirkungen des B-Planverfahrens Nr. 109 im Fokus. ▶ Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	2	V	Waldfledermaus; jagt über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich in großen Höhen zwischen 10-50 m; Jagdgebiete können über 10 km von den Quartieren entfernt sein. Sommerquartiere: überwiegend Baumhöhlen, selten Fledermauskästen und Spaltenquartiere in Gebäuden; Wochenstubenkolonien der Weibchen v. a. in Nordostdeutschland, Polen und Südschweden, in NRW jedoch sehr selten. Winterquartiere: großräumige Baumhöhlen, seltener auch Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen oder Brücken. Massenquartiere mit bis zu mehreren tausend Tieren. Fernstreckenwanderer: saisonale Wanderungen bis zu 1.600 km; Auftreten in NRW insbesondere zur Zugzeit im Frühjahr und Spätsommer/Herbst; „gefährdete wandernde Art“.	Große Abendsegler jagten an allen Terminen ausdauernd und konzentriert im Bereich des Hafenbeckens. Punktuell konnten Große Abendsegler im gesamten untersuchten Bereich festgestellt werden. Balzquartiere wurden nicht nachgewiesen. ▶ Vorkommen im UG nachgewiesen	Die neu entstehenden Lichtemissionen können dazu führen, dass Insekten aus angrenzenden und weniger beleuchteten Bereichen angelockt werden. Eine Beeinträchtigung potenzieller Jagdhabitats ist nicht auszuschließen. In einer detaillierten Prüfung stehen insbesondere mögliche zusätzliche Auswirkungen des B-Planverfahrens Nr. 109 im Fokus. ▶ Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich

Deutscher Name Wissens. Name	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	2	V	Gebäudefledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil. Jagdgebiete (30-35 ha) meist in geschlossenen Waldgebieten, Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe (z. B. Buchenhalbwälder), meist in einem Radius von 10 km um die Quartiere; feste Flugrouten (z. B. lineare Landschaftselemente) zwischen Quartier und Jagdhabitat. Jagdflug am Boden oder in Bodennähe; Wochenstuben in warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden, sehr standorttreu und störanfällig. Winterquartiere unterirdisch in Höhlen, Stollen und Kellern.	Funktion als sporadisches Jagdhabitat kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vorkommen im UG potenziell möglich	Die neu entstehenden Lichtemissionen können dazu führen, dass Insekten aus angrenzenden und weniger beleuchteten Bereichen angelockt werden. Eine Beeinträchtigung potenzieller Jagdhabitats ist nicht auszuschließen. Weiter wird die Empfindlichkeit durch Lichtimmissionen auf die Art als hoch eingeschätzt (LBV-SH, 2011). In einer detaillierten Prüfung stehen insbesondere mögliche zusätzliche Auswirkungen des B-Planverfahrens Nr. 109 im Fokus. ► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich
Kleine Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus</i>	2	V	Gebäudefledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit kleinen Fließgewässern und in der Nähe von Siedlungsbereichen. Jagdgebiete: lineare Strukturelemente wie Bachläufe, Waldränder und Feldgehölze, seltener in Laub- und Mischwäldern sowie im Siedlungsbereich. Radius von bis zu 650 m (max. 2,8 km) um die Quartiere. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgemeinschaften von meist 20–70 Weibchen in warmen Spaltenquartieren und Hohlräumen an und in Gebäuden, seltener Baumquartiere (z. B. Höhlen, abstehende Borke) oder Nistkästen. Überwinterung in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Kellern, auch Bachverrohrungen oder Brückenbauwerke. Wanderungen über kurze Distanzen zwischen Sommer- und Winterquartier.	Funktion als sporadisches Jagdhabitat kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden ► Vorkommen im UG potenziell möglich	Die neu entstehenden Lichtemissionen können dazu führen, dass Insekten aus angrenzenden und weniger beleuchteten Bereichen angelockt werden. Eine Beeinträchtigung potenzieller Jagdhabitats ist nicht auszuschließen. Weiter wird die Empfindlichkeit durch Lichtimmissionen auf die Art als hoch eingeschätzt (LBV-SH, 2011). In einer detaillierten Prüfung stehen insbesondere mögliche zusätzliche Auswirkungen des B-Planverfahrens Nr. 109 im Fokus. ► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich

Deutscher Name Wissens. Name	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Kleiner Abendsegler <i>Nyctalus leisleri</i>	1	D	Waldfledermaus; Vorkommen in wald- und strukturreichen Parklandschaften. Jagdgebiete: Wälder, Lichtungen, Kahlschläge, Waldränder, auch in Offenlandlebensräumen wie Grünländern, Hecken, Gewässern und beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich. Jagd im freien Luftraum in einer Höhe von meist über 10 m; Entfernung zwischen Quartier und Jagdhabitat bis 10 km, max. 17 km. Wochenstuben- und Sommerquartiere: v. a. Baumhöhlen, Baumspalten sowie Nistkästen, seltener auch Jagdkanzeln oder Gebäudespalten. Weibchenkolonien aus 10–70 (max. 100) Individuen, innerhalb eines Quartierverbundes kleinere Teilgruppen, zwischen denen die Tiere häufig wechseln, daher großes Quartierangebot erforderlich. Ortstreu, traditionell genutzte Sommerquartiere. Überwinterung meist einzeln oder in Kleingruppen mit bis zu 30 Tieren in Baumhöhlen sowie in Spalten und Hohlräumen an und in Gebäuden, seltener auch in Fledermauskästen. Fernstreckenwanderer: saisonalen Wanderungen zwischen Reproduktions- und Überwinterungsgebieten von bis zu 1.600 km.	Kleine Abendsegler jagten an allen Terminen ausdauernd und konzentriert im Bereich des Hafengebäckens. Balzquartiere wurden nicht nachgewiesen. ► Vorkommen im UG nachgewiesen	Die neu entstehenden Lichtemissionen können dazu führen, dass Insekten aus angrenzenden und weniger beleuchteten Bereichen angelockt werden. Eine Beeinträchtigung potenzieller Jagdhabitats ist nicht auszuschließen. In einer detaillierten Prüfung stehen insbesondere mögliche zusätzliche Auswirkungen des B-Planverfahrens Nr. 109 im Fokus. ► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich.
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	2	*	Waldfledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil, besiedelt Laub- und Kiefernwälder, bevorzugt in Auwaldgebieten größerer Flüsse. Jagdgebiete: Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete, Jagd in 5–15 m Höhe. Jagdgebiete umfassen bis 18 ha groß, max. 12 km vom Quartier entfernt. Sommerquartier: Spaltenverstecke an Bäumen, auch Baumhöhlen, Fledermauskästen, Jagdkanzeln, seltener auch Holzstapel oder walddnahe Gebäudequartiere. Wochenstubenkolonien mit 50–200 Tieren v. a. in Nordostdeutschland, in NRW nur 1 Wochenstube bekannt. Winterquartier: überirdische Spaltenquartiere und Hohlräume an Bäumen und Gebäuden, Überwinterung einzeln oder in Kleingruppen mit max. 20 Tieren. Fernstreckenwanderer; saisonale Wanderungen zwischen Reproduktions- und Überwinterungsgebieten von bis zu 1.900 km; in NRW während der Durchzugs- und Paarungszeit. Einstufung als gefährdete wandernde Art.	Vereinzelte Nachweise der Rauhautfledermaus überwiegend im Bereich des Hafengebäckens. ► Vorkommen im UG nachgewiesen	Die neu entstehenden Lichtemissionen können dazu führen, dass Insekten aus angrenzenden und weniger beleuchteten Bereichen angelockt werden. Eine Beeinträchtigung potenzieller Jagdhabitats ist nicht auszuschließen. In einer detaillierten Prüfung stehen insbesondere mögliche zusätzliche Auswirkungen des B-Planverfahrens Nr. 109 im Fokus. ► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Teichfledermaus <i>Myotis dasycneme</i>		D	Gebäudefledermaus; Vorkommen in gewässerreichen, halboffenen Landschaften im Tiefland. Jagdgebiete: große stehende oder langsam fließende Gewässer (Jagdflug in 10–60 cm Höhe über der freien Wasseroberfläche), selten auch flache Uferpartien, Waldränder, Wiesen oder Äcker (bis 22 km um Quartiere). Wochenstubenquartiere in Dachböden, Spalten im Mauerwerk oder Hohlräumen; bislang außerhalb von NRW. Männchenkolonien mit 30–40 Tieren in Gebäudequartieren, Einzeltiere auch in Baumhöhlen, Fledermauskästen oder Brücken. Winterquartiere in spaltenreichen, unterirdischen Verstecke wie Höhlen, Stollen, Brunnen oder Kellern. Mittelstreckenwanderer; Entfernungen von 100-330 km zwischen den Sommer- und Winterquartieren. In NRW regelmäßig zur Zugzeit im Frühjahr und Herbst sowie als Überwinterer; „gefährdete wandernde Art“.	Funktion als sporadisches Jagdhabitat kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. ► Vorkommen im UG potenziell möglich	Die neu entstehenden Lichtemissionen können dazu führen, dass Insekten aus angrenzenden und weniger beleuchteten Bereichen angelockt werden. Eine Beeinträchtigung potenzieller Jagdhabitats ist nicht auszuschließen. Weiter wird die Empfindlichkeit durch Lichtimmissionen auf die Art als hoch eingeschätzt (LBV-SH, 2011). In einer detaillierten Prüfung stehen insbesondere mögliche zusätzliche Auswirkungen des B-Planverfahrens Nr. 109 im Fokus. ► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	3		Waldfledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit hohem Gewässer- und Waldanteil. Jagdgebiete (100–7.500 m²): offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen, aber auch Wälder, Waldlichtungen und Wiesen. Jagdflug in 5–20 cm Höhe über der Wasseroberfläche. Traditionell genutzte Jagdgebiete sind bis zu 8 km vom Quartier entfernt und werden über festgelegte Flugrouten entlang von markanten Landschaftsstrukturen erreicht. Sommerquartiere und Wochenstuben in Baumhöhlen, bevorzugt alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen. Größere Kolonien von 20–50 (max. 600) Weibchen. Nutzung mehrerer Quartiere im Verbund, Wechsel alle 2-3 Tage. Männchen in Baumquartieren, Bachverrohrungen, Tunneln oder in Stollen, gelegentlich in kleineren Kolonien. Große Schwärme an Winterquartieren: großräumige Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskeller. Massenquartiere mit mehreren tausend Tieren. Ausgesprochen quartiertreu. Mittelstreckenwanderer; Entfernungen von bis zu 100 (max. 260) km zwischen den Sommer- und Winterquartieren.	Wasserfledermäuse jagen konzentriert im Bereich des Hafenbeckens sowie in geringerer Dichte entlang des gesamten Kanalabschnitts ► Vorkommen im UG nachgewiesen	Die neu entstehenden Lichtemissionen können dazu führen, dass Insekten aus angrenzenden und weniger beleuchteten Bereichen angelockt werden. Eine Beeinträchtigung potenzieller Jagdhabitats ist nicht auszuschließen. In einer detaillierten Prüfung stehen insbesondere mögliche zusätzliche Auswirkungen des B-Planverfahrens Nr. 109 im Fokus. Weiter wird die Empfindlichkeit durch Lichtimmissionen auf die Art als hoch eingeschätzt (LBV-SH, 2011). ► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich

Deutscher Name Wissens. Name	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3	D	Gebäudefledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften, auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger. Jagdgebiete: Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder, im Siedlungsbereich in parkartigen Gehölzbeständen sowie an Straßenlaternen. Radius von 50 m–2,5 km um die Quartiere: Sommerquartiere: fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden, auch Baumquartiere und Nistkästen. Ortstreue Weibchenkolonien umfassen mehr als 80 (max. 400) Tiere. Nutzung mehrerer Quartiere im Verbund genutzt, Wechsel alle 11–12 Tage. Winterquartiere: oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, auch natürliche Felsspalten und unterirdisch in Kellern oder Stollen. Quartiertreu. Überwinterung in traditionell genutzten Massenquartieren mit vielen tausend Tieren. Wanderstrecken zwischen Sommer- und Winterquartier unter 50 km.	Jagdaktivität von Zwergfledermäusen konzentrierte sich vor allem an den Heckenstrukturen im Bereich des Mittellandkanals, sowie in den Hausgärten und an dem erweiterten Hafenbecken. Sommerquartiere, insbesondere Wochenstuben, wurden im untersuchten Bereich nicht gefunden. Balzreviere, die als Hinweis auf vorhandene Paarungsquartiere im direkten Umfeld gewertet werden können, befanden sich am südwestlichen Hafengelände und nördlichen Wohnhaus im Geltungsbereich sowie zwei weitere Balzreviere östlich an der B-Plangrenze Nr. 99. ► Vorkommen im UG nachgewiesen	Balzreviere, die als Hinweis auf vorhandene Paarungsquartiere im direkten Umfeld gewertet werden können, befanden sich an zwei der durch die Planung betroffenen Gebäude. Zudem können die neu entstehenden Lichtemissionen dazu führen, dass Insekten aus angrenzenden und weniger beleuchteten Bereichen angelockt werden. Eine Beeinträchtigung potenzieller Jagdhabitats ist nicht auszuschließen. In einer detaillierten Prüfung stehen insbesondere mögliche zusätzliche Auswirkungen des B-Planverfahrens Nr. 109 im Fokus. ► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Vögel					
Bluthänfling <i>Carduelis cannabina</i>	3	3	Der Bluthänfling bevorzugt Busch- und Heckenlandschaften, lebt aber auch am Wald, in Wacholderheiden, Baumschulen, Weinbergen, Parks, Friedhöfen und in großen Gärten. Außerhalb der Brutzeit ist er oft auf Öd- und Ruderalflächen, Stoppeläckern und ähnlichem zu finden. Die Art besiedelt Niedersachsen landesweit und in allen naturräumlichen Regionen. Bluthänflinge besiedeln sonnige, offene Landschaften mit einem breiten Samenangebot und eine Deckung bietende Baum- und Strauchvegetation. Die stark negative Tendenz der Bestände ist deutschlandweit zu verzeichnen. Dabei spielen sowohl klimatische Ursachen eine Rolle als auch die Intensivierung der Landwirtschaft und damit einhergehend ein hoher Herbizideinsatz.	Im UG konnte ein Brutpaar im Siedlungsbereich in unmittelbarer Nähe zum Mittellandkanal gegenüber dem Hafengelände registriert werden. ► Vorkommen im UG nachgewiesen	Aufgrund der räumlichen Trennung durch den Mittellandkanal und der gem. KIFL (2010) untergeordneter Lärmempfindlichkeit sind keine negativen Auswirkungen auf das Brutpaar erkennbar. ► keine Relevanz
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	3		Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufem. Dort brütet er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren. Wurzelteller von umgestürzten Bäumen sowie künstliche Nisthöhlen werden ebenfalls angenommen. Die Brutplätze liegen oftmals am Wasser, können aber bis zu mehrere hundert Meter vom nächsten Gewässer entfernt sein. Zur Nahrungssuche benötigt der Eisvogel kleinfischreiche Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten. Außerhalb der Brutzeit tritt er auch an Gewässern fernab der Brutgebiete, bisweilen auch in Siedlungsbereichen auf. Die Größe eines Brutreviers wird auf 1–2,5 km (kleine Fließgewässer) bzw. auf 4–7 km (größere Flüsse) geschätzt. Frühestens ab März beginnt das Brutgeschäft. Unter günstigen Bedingungen sind Zweit- und Drittbruten bis zum September möglich.	Während der Begehungen konnte die Art zweimal beim Leckermühlbach fliegend festgestellt werden. Bekannte Brutplätze des Eisvogels befinden sich außerhalb des UG im Bereich Wiehengebirge und im Nordosten im Bereich Leckermühlbach. ► Vorkommen im UG nachgewiesen	Aufgrund der räumlichen Distanz zum Brutplatz sowie der Entfernung zum Leckermühlbach wird in die Lebensraumstrukturen des Eisvogels nicht eingegriffen. ► keine Relevanz
Feldsperling <i>Passer montanus</i>	V	V	Der Lebensraum des Feldsperlings sind halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt. Anders als der nah verwandte Haussperling meidet er das Innere von Städten. Feldsperlinge sind sehr Brutplatztreu und nisten gelegentlich in kolonieartigen Ansammlungen. Als Höhlenbrüter nutzen sie Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen. Die Brutzeit reicht von April bis August.	Der Feldsperling wurde mit zwei Revieren im UG festgestellt. Die Art ist landesweit in Niedersachsen allerdings in z. T. geringer Dichte verbreitet. ► Vorkommen im UG nachgewiesen	Aufgrund der räumlichen Trennung durch den Mittellandkanal sind keine negativen Auswirkungen auf das Brutpaar erkennbar. Weiter gilt er als Brutvogel ohne spezifisches Abstandsverhalten zu (Straßen)-Lärm (KIFL 2010) ► keine Relevanz

Deutscher Name Wissens. Name	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V	V	Früher kam der Gartenrotschwanz häufig in reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern vor. Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen in NRW auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder. Zur Nahrungssuche bevorzugt der Gartenrotschwanz Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Das Nest wird meist in Halbhöhlen in 2–3 m Höhe über dem Boden angelegt. Die Eiablage beginnt ab Mitte April, Zweitgelege sind möglich. Bis Ende Juni sind alle Jungen flügge.	Im UG wurden zwei Reviere des Gartenrotschwanzes festgestellt. Ein Brutrevier befand sich am östlichen Rand des UG in einer Kopfweidenreihe, das andere Revier in der Bauernschaft im Süden auf einer Obstbaumwiese. ► Vorkommen im UG nachgewiesen	Aufgrund der räumlichen Trennung durch den Mittellandkanal bzw. des Abstandes zum Brutplatz sind keine negativen Auswirkungen auf das Brutpaar erkennbar. ► keine Relevanz
Girlitz <i>Serinus serinus</i>	V		Der Girlitz besiedelt in Mitteleuropa als Kulturfolger kleinräumig und abwechslungsreich bewirtschaftete Siedlungsräume. Er weist die größten Siedlungsdichten in Großstadtvororten und mehr ländlichen Siedlungen mit Gärten, Alleen, Parks, Friedhöfen, Baumschulen, Olivenhainen, traditionellen Weinbaugebieten und Obstgärten auf, solange diese nicht überwiegend aus Niedrigstammkulturen bestehen. Auch Eisenbahnanlagen und Industriegelände mit Lagerflächen können als Bruthabitate dienen. Seltener ist die Art in Dörfern mit rein ländlichem Charakter oder in der Nähe von Einzelhöfen zu finden. Randferne Waldzonen werden in der Regel ebenso gemieden wie Großstadtzentren und geschlossene Waldgebiete.	Zwei Brutreviere der Art konnten festgestellt werden. ► Vorkommen im UG nachgewiesen	Das nächstgelegene Brutrevier des Girlitzes liegt ca. 300 m östlich des B-Planbereichs Nr. 109 (vgl. (Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten, 2015). Aufgrund der räumlichen Distanz zum Brutplatz sind keine negativen Auswirkungen erkennbar. ► keine Relevanz
Grünspecht <i>Picus viridis</i>	3		Der Grünspecht bevorzugt als Kulturfolger Lebensräume, die vom Menschen geprägt sind. Besiedelt werden Feldgehölze und Waldinseln in Parklandschaften, Randbereiche von Laub- und Mischwäldern, lichte Wälder, Streuobstwiesen sowie städtische Grünanlagen. Aufgrund der speziellen Nahrungsansprüche kann das Angebot von mageren, offenen bis halb-offenen Nahrungsflächen (Wald-, Wiesen-, Acker- und Wegränder, Böschungen etc.) ein Mangelfaktor sein. Brutreviere haben eine Größe zwischen 200-300 ha. Der Grünspecht nutzt ein weites Spektrum an Brutbäumen mit einer Präferenz für Laubholzarten (v.a. Buchen, Eichen, Weiden, Pappeln). Die Bruthöhlen werden oftmals an Fäulnisstellen angelegt.	Mehrfach wurde ein rufender Grünspecht in einem Feldgehölz nördlich des Hafengebäudes gehört. Es handelt sich hierbei um einen Nahrungsgast. ► Vorkommen im UG nachgewiesen	Der Grünspecht wurde innerhalb des UG lediglich als Nahrungsgast außerhalb der Vorhabenfläche festgestellt. Zudem weist er eine untergeordnete Lärmempfindlichkeit gem. KIFL (2010) auf. ► keine Relevanz

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Haussperling <i>Passer domesticus</i>	V	V	Für den Haussperling als Kulturfolger sind die Voraussetzungen für Brutvorkommen eine ganzjährige Verfügbarkeit von Sämereien und Getreideprodukten und geeignete Nistplätze. Optimal sind Dörfer mit Landwirtschaft, Vorstadtbezirke, Stadtzentren mit großen Parkanlagen, zoologische Gärten, Vieh- oder Geflügelfarmen.	Im UG konnte die Art mit bis zu 140 Brutpaaren verzeichnet werden. Insbesondere auf Höfen mit alter Bausubstanz, aber auch im Siedlungsbereich fanden viele Brutpaare einen Nistplatz. ► Vorkommen im UG nachgewiesen	Brutstandorte konnten im Rahmen der Kartierung nicht im B-Planbereich Nr. 109 nachgewiesen werden, können jedoch aufgrund der hohen Vorkommen in der Umgebung grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Ein Restrisiko von einwandernden und Gebäude nutzenden Individuen im B-Planbereich Nr. 109 bleibt bestehen. ► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich
Kleinspecht <i>Dryobates minor</i>	V	V	Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. Die Nisthöhle wird in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden) angelegt. Reviergründung und Balz finden ab Februar statt. Ab Ende April beginnt die Eiablage, bis Ende Juni sind alle Jungen flügge.	Ende April wurde ein Kleinspecht im Laubwald hinter dem Gasthaus „Leckermühle“ gesehen und gehört (Brutzeitfeststellung). ► Vorkommen im UG nachgewiesen	Aufgrund des Abstandes zum Revier sind keine negativen Auswirkungen auf die Art erkennbar. ► keine Relevanz
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>			Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10–20 m Höhe angelegt wird. In optimalen Lebensräumen kann ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 km ² Größe beanspruchen. Ab April beginnt das Brutgeschäft, bis Juli sind alle Jungen flügge.	Im UG brütete ein Brutpaar in einem Horst im zentralen Waldchen. Die Nahrungssuche erfolgte sowohl im nahen Umfeld, vornehmlich in dem östlichen Bereich, aber auch weiter nach Süden und Südwesten. ► Vorkommen im UG nachgewiesen	Da das Brutpaar südlich des Mittellandkanals brütet und die Nahrungssuche eher in östliche und südliche Richtungen ausgerichtet ist, sind keine negativen Auswirkungen auf das Brutpaar erkennbar. ► keine Relevanz

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Mehlschwalbe <i>Delichon urbica</i>	V	3	Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehnester werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht. Industriegebäude und technische Anlagen sind ebenfalls geeignete Brutstandorte. Bestehende Kolonien werden oft über viele Jahre besiedelt, wobei Altnester bevorzugt angenommen werden. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Anfang Mai die Brutzeit. Zweitbruten sind üblich, so dass bis Mitte September die letzten Jungen flügge werden.	An einigen Höfen konnten Mehlschwalbennester gezählt werden. Es handelt sich im gesamten UG um ca. 5-10 Brutpaare, die überwiegend in der Bauernschaft im südlichen UG nisteten. ▶ Vorkommen im UG nachgewiesen	Da die Mehlschwalbe nur im südlichen Teil des UG nistet, sind keine negativen Auswirkungen auf die Art erkennbar. ▶ keine Relevanz
Nachtigall <i>Luscinia megarhynchos</i>	V		Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 0,2–2 ha erreichen, bei maximalen Siedlungsdichten von über 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in Bodennähe in dichtem Gestrüpp angelegt. Das Brutgeschäft beginnt im Mai, spätestens im Juli sind die Jungen flügge.	Im UG konnten zwei Reviere der Nachtigall südlich des Kanals festgestellt werden. Ein Revier befand sich in Kanalnähe, ein weiteres Revier im Laubmischwald südlich des Plangebietes. ▶ Vorkommen im UG nachgewiesen	Die Brutreviere liegen mit ca. 200 m und 500 m Entfernung außerhalb des Geltungsbereichs. Der Brutplatz wird aufgrund der untergeordneten Lärmempfindlichkeit gem. KIFL (2010) nicht beeinträchtigt. ▶ keine Relevanz
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	3	3	Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. In typischen Großstadtlandschaften fehlt sie. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut. Altnester aus den Vorjahren werden nach Ausbessern wieder angenommen. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Ende April/Anfang Mai die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens in der ersten Septemberhälfte werden die letzten Jungen flügge.	In zwei Viehställen, einem südlich des Eingriffsgebietes und einem im Norden im Randbereich des UG, konnten insgesamt ca. 30 Nistpaare der Art verzeichnet werden. ▶ Vorkommen im UG nachgewiesen	Da die Rauchschwalbe in räumlicher Trennung zum Geltungsbereich in den Viehställen nistet, sind keine negativen Auswirkungen auf die Art erkennbar. ▶ keine Relevanz

Deutscher Name Wissens. Name	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	2	V	Der Rotmilan besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt. Jagdreviere können eine Fläche von 15 km ² beanspruchen. Der Brutplatz liegt meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen (1–3 ha und größer). Rotmilane gelten als ausgesprochen reviertreu und nutzen alte Horste oftmals über viele Jahre. Ab April beginnt das Brutgeschäft, spätestens Ende Juli sind alle Jungen flügge.	Im UG konnten mehrfach Rotmilane bei der Nahrungssuche beobachtet werden. Bruten konnten hier nicht verifiziert werden. Allerdings befindet sich ein Brutvorkommen außerhalb des UG im Südwesten im Bereich des Wiehengebirges. Ein weiteres Revier liegt im Südosten des UG (Oelinger Berg), ebenfalls im Wiehengebirge. ► Vorkommen im UG nachgewiesen	Der Rotmilan ist kein Brutvogel im Untersuchungsgebiet. Er kommt nur als Nahrungsgast vor, wobei die Vorhabenflächen nicht als essenzielle Nahrungshabitats einzustufen sind. Vorhabenbedingt wird eine Betroffenheit in Form einer erheblichen Störung daher ausgeschlossen. ► keine Relevanz
Schleiereule <i>Tyto alba</i>			Die Schleiereule lebt als Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht. Ein Jagdrevier kann eine Größe von über 100 ha erreichen. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren. Bewohnt werden Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten. Ab Ende Februar/Anfang März belegen die Tiere ihren Nistplatz, das Brutgeschäft beginnt meist ab April, spätestens im Oktober sind die Jungen flügge. Die Schleiereule gilt als ausgesprochen reviertreu.	Anfang Mai wurde eine Schleiereule in Nähe des südöstlichen Hofes, der abgerissen werden soll, gesichtet. Eine Brut konnte allerdings nicht verifiziert werden. Die Schleiereule wurde als Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet festgestellt. ► Vorkommen im UG nachgewiesen	Die Schleiereule ist kein Brutvogel im Untersuchungsgebiet. Er kommt nur als Nahrungsgast vor, wobei die Vorhabenflächen nicht als essenzielle Nahrungshabitats einzustufen sind. Vorhabenbedingt wird eine Betroffenheit in Form einer erheblichen Störung daher ausgeschlossen. ► keine Relevanz
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	3	3	Der Star ist wohl eigentlich ein Charaktervogel von mit Huftieren beweideten, halboffenen Landschaften sowie feuchten Grasländern. Ein enges Nebeneinander von höhlenreichen Altbäumen und kurz gefressenem Grünland in Auen dürfte seinen Lebensansprüchen optimal genügen. Auch heute suchen Stare in der bäuerlichen Kulturlandschaft ihr Futter bevorzugt auf Weiden von Rindern, Pferden und Schafen. Als Kulturfolger können Stare an menschlichen Bauwerken alle erdenklichen Höhlen, Nischen und Spalten besiedeln und nehmen auch häufig bereitgestellte Nistkästen an. Wichtig ist das möglichst nahe Beieinander von geeigneten Bruthöhlen und Nahrungshabitats.	Die Art brütet mit bis zu 5 Brutpaaren im Untersuchungsgebiet südlich und östlich des B-Planbereiches. ► Vorkommen im UG nachgewiesen	Die Brutreviere des Stars liegen außerhalb des Geltungsbereichs. Weiter ist die Lärmempfindlichkeit des Stars gem. KIFL (2010) als untergeordnet einzustufen. ► keine Relevanz

Deutscher Name Wissens. Name	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Teichhuhn <i>Gallinula chloropus</i>		V	Der Lebensraum eines Teichhuhns besteht i. d. R. aus einem stark eutrophen und flachen Gewässer mit einer dichten Röhrichtvegetation am Ufer und größeren Schwimmblattgesellschaften auf der offenen Wasserfläche. Aufgrund ihrer hohen Anpassungsfähigkeit findet sich die Art aber auch an Gewässern, die diesem Habitattyp nicht entsprechen.	Ein Teichhuhn konnte auf dem Teich hinter dem Sägewerk (vor Ablassen des Teichs) und später zwei Individuen auf dem (stehenden) Leckermühlgraben beobachtet werden. ► Vorkommen im UG nachgewiesen	Aufgrund der räumlichen Distanz zu den geeigneten Habitatstrukturen des Teichhuhns ist eine Betroffenheit ausgeschlossen. ► keine Relevanz
Blässhuhn <i>Gallinula chloropus</i>	V		Vom Blässhuhn werden in Niedersachsen stehende und langsam fließende Gewässer mit Flachufern und Ufervegetation wie natürliche Seen, Fischteiche, Abbaugewässer wie Kiesseen, Parkgewässer sowie alte Flussarme und breite Gräben als Biotope bevorzugt und oft in hohen Dichten besiedelt	Eine Brutzeitfeststellung des Blässhuhns konnte auf dem Teich südlich des Sägewerks Leckermühle/ Nähe Bahndamm festgestellt werden (BIO-CONSULT, schriftl. Mitteilung 2017). ► Vorkommen im UG nachgewiesen	Aufgrund der räumlichen Distanz zu den geeigneten Habitatstrukturen des Blässhuhns ist eine Betroffenheit ausgeschlossen. ► keine Relevanz
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	V		Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalke Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. In optimalen Lebensräumen beansprucht ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5–2,5 km ² Größe. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen, aber auch alte Krähenester in Bäumen ausgewählt. Regelmäßig werden auch Nistkästen angenommen. Die Brut beginnt meist in der ersten Aprilhälfte, spätestens im Juli werden die Jungen flügge.	Turmfalke konnten häufig jagend im UG beobachtet werden. Eine Brut wird im zentralen Hafengebäude angenommen. ► Vorkommen im UG nachgewiesen	Durch die geplanten Hafen- und Gewerbegebietsflächen kommt es zu anlage- und betriebsbedingten Wirkungen, die eine Aufgabe des Brutplatzes zur Folge haben können (Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten, 2015). In einer detaillierten Prüfung stehen insbesondere mögliche zusätzliche Auswirkungen des B-Planverfahrens Nr. 109 im Fokus. ► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich

Deutscher Name Wissens. Name	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	3	3	Der Lebensraum des Weißstorchs sind offene bis halboffene bäuerliche Kulturlandschaften. Bevorzugt werden ausgedehnte feuchte Flussniederungen und Auen mit extensiv genutzten Grünlandflächen. Vom Nistplatz aus können Weißstörche über weite Distanzen (bis zu 5–10 km) ihre Nahrungsgebiete aufsuchen. Die Brutplätze liegen in ländlichen Siedlungen, auf einzeln stehenden Masten (Kunsthörste) oder Hausdächern, seltener auf Bäumen. Alte Horste können von den ausgesprochen nistplatztreuen Tieren über viele Jahre genutzt werden. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab April die Eiablage, bis Ende Juli sind alle Jungen flügge.	Ein Weißstorch konnte Ende Juni bei der Nahrungssuche auf einer gemähten Wiese am Uferand des Leckermühlbaches beobachtet werden. Östlich des UG in Bad Essen-Wehrendorf ist ein Brutvorkommen bekannt; weitere befinden sich in Nähe der Hunte und weiter nördlich Richtung Dümmerniederung. ▶ Vorkommen im UG nachgewiesen	Der Weißstorch ist kein Brutvogel im Untersuchungsgebiet. Er kommt nur als Nahrungsgast vor, wobei die Vorhabenflächen nicht als essenzielle Nahrungshabitate einzustufen sind. Vorhabenbedingt wird eine Betroffenheit in Form einer erheblichen Störung daher ausgeschlossen. ▶ keine Relevanz
Übrige Vogelarten (europäische Vogelarten des Anhangs I der VS-RL, die Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL und Arten der Roten Liste Niedersachsens und Deutschlands mit Status 1, 2, 3, und R, Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren sowie streng geschützte Arten)					
Vogelarten der Wälder und Gehölze			Baumpieper, Gartengrasmücke, Gelbspötter, Goldammer, Grauschnäpper, Habicht, Kernbeißer, Kuckuck, Neuntöter, Pirol, Rebhuhn, Schwarzspecht, Sperber, Steinkauz, Stieglitz, Trauerschnäpper, Turteltaube, Waldkauz, Waldlaubsänger, Waldohreule, Wespenbussard, Wiesenpieper Unter Arten der Wälder und Gehölze fallen per Definition Arten, die regelmäßig in Wäldern brüten bzw. auf Gehölze als wesentliches Habitatelement angewiesen sind. Im vorliegenden Fall werden unter dieser Gruppe aber auch Arten zusammengefasst, die in geeigneten Gehölzstrukturen, wie Hecken, Feldgehölzen oder Baumreihen einen Lebensraum finden. Aber auch Parks, Friedhöfe und große Gärten werden von den hier zugeordneten Arten besiedelt.	Im Rahmen der Kartierung konnten keine aktuellen Bruten nachgewiesen werden. Brutstandorte / Nahrungshabitate können grundsätzlich bis zur Umsetzung des B-Planverfahrens im großräumigen Umfeld nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Mögliche Vorkommen resultieren aus den im Untersuchungsgebiet vorhandenen Habitatkomplexen und den Angaben zur Verbreitung auf den Quadranten des TK25 MTB in den Verbreitungskarten des Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen (Krüger, et al., 2014). ▶ Vorkommen im UG potenziell möglich	Aufgrund der Strukturarmut der Vorhabenfläche und des störintensiven Umfeldes (Hafenbetrieb, Straßenverkehr, Hochspannungsleitung) kann davon ausgegangen werden, dass es sich nicht um essentielle Nahrungs- bzw. Jagdhabitate im Wirkraum des Vorhabens handelt. Bruten sind auf den Vorhabenflächen ausgeschlossen. Zudem werden durch allgemein vorsorgende Maßnahmen (Gehölzrodung außerhalb der Vegetationsperiode) Verbotstatbestände mit Sicherheit ausgeschlossen. ▶ keine Relevanz

Deutscher Name Wissens. Name	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Vogelarten der Gewässer und Ufer			<p>Höckerschwan, Kuckuck, Rohrweihe, Sperber</p> <p>Diese Gilde umfasst einerseits spezialisierte Brutvogelarten, die eine enge Bindung an Quellen, Fließgewässer oder Stillgewässer aufweisen (Höckerschwan), aber auch Arten, die ein weites Spektrum an Habitaten zur Nahrungssuche aufsuchen und u. a. auch im Umfeld von Gewässern angetroffen werden können.</p>	<p>Im Rahmen der Kartierung konnten keine aktuellen Brutstandorte / Nahrungshabitate grundsätzlich bis zur Umsetzung des B-Planverfahrens im großräumigen Umfeld nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Mögliche Vorkommen resultieren aus den im Untersuchungsgebiet vorhandenen Habitatkomplexen und den Angaben zur Verbreitung auf den Quadranten des TK25 MTB in den Verbreitungskarten des Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen (Krüger, et al., 2014).</p> <p>► Vorkommen im UG potenziell möglich</p>	<p>Die Gräben im Geltungsbereich stellen keinen geeigneten Lebensraum dar. Aufgrund der räumlichen Distanz zu potenziell geeigneten Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet ist eine Betroffenheit ausgeschlossen.</p> <p>► keine Relevanz</p>

Deutscher Name Wissens. Name	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Vogelarten der offenen und halboffenen Feldflur			<p>Feldlerche, Gartengrasmücke, Goldammer, Habicht, Höckerschwan, Kiebitz, Kuckuck, Neuntöter, Rebhuhn, Rohrweihe, Schleiereule, Sperber, Steinkauz, Stieglitz, Turteltaube, Waldkauz, Waldohreule, Wespenbussard, Wiesenpieper</p> <p>Diese Gilde umfasst einerseits spezialisierte Brutvogelarten, die als Bodenbrüter auf gehölzarme, möglichst extensiv landwirtschaftlich genutzte Offenlandschaften angewiesen sind, aber auch Komplexbewohner, die in Wald- und Gehölzstrukturen brüten und (auch) die offene Flur zur Nahrungsaufnahme aufsuchen.</p>	<p>Im Rahmen der Kartierung konnten keine aktuellen Brutstandorte / Nahrungshabitate nachgewiesen werden. Brutstandorte / Nahrungshabitate können grundsätzlich bis zur Umsetzung des B-Planverfahrens im großräumigen Umfeld nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Mögliche Vorkommen resultieren aus den im Untersuchungsgebiet vorhandenen Habitatkomplexen und den Angaben zur Verbreitung auf den Quadranten des TK25 MTB in den Verbreitungskarten des Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen (Krüger, et al., 2014).</p> <p>► Vorkommen im UG potenziell möglich</p>	<p>Aufgrund der intensiven Bewirtschaftung und des störintensiven Umfeldes (Hafenbetrieb, Straßenverkehr, Hochspannungsleitung, Gehölze) stellen die Vorhabenflächen und der Wirkraum keinen geeigneten Lebensraum dar.</p> <p>► keine Relevanz</p>
Vogelarten der Gebäude			<p>Grauschnäpper, Steinkauz, Waldkauz</p> <p>Diese Gilde umfasst Arten, die als Kulturfolger ihre Brutstätten (auch) in oder an menschlichen Behausungen anlegen. Da alle Arten auch in anderen Habitatkomplexen brüten und/oder andere Habitatkomplexe zur Nahrungssuche aufsuchen, weisen sie eine untergeordnete Bindung an Gebäude auf.</p> <p>Zuordnung zur Gilde anhand der artspezifisch zugewiesenen Habitatkomplexe nach Theunert (2008) und den Angaben zur Verbreitung auf den Quadranten des TK25 MTB in den Verbreitungskarten des Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen (Krüger, et al., 2014).</p>	<p>Brutstandorte und Nahrungshabitate konnten im Rahmen der Kartierung nicht nachgewiesen werden und gelten daher als unwahrscheinlich, können bis zur Umsetzung des B-Planverfahrens für Grauschnäpper jedoch grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>► Vorkommen im UG potenziell möglich</p>	<p>Restrisiko von einwandernden und im B-Planbereich Nr. 109 Gebäude nutzenden Individuen bleibt für den Grauschnäpper bestehen</p> <p>► Vertiefende Prüfung in Stufe II erforderlich</p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NI	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Amphibien					
Kleiner Wasserfrosch <i>Rana lessonae</i>	3	G	Der Lebensraum des Kleinen Wasserfroschs sind Erlenbruchwälder, Moore, feuchte Heiden, sumpfige Wiesen und Weiden sowie gewässerreiche Waldgebiete. Als Laichgewässer werden unterschiedliche Gewässertypen genutzt: moorige und sumpfige Wiesen- und Waldweiher, Teiche, Gräben, Bruchgewässer, die Randbereiche größerer Gewässer. Bevorzugt werden kleinere, nährstoffarme und vegetationsreiche Gewässer mit leicht saurem Wasser, die voll sonnenexponiert und fischfrei sind. Im Gegensatz zu den anderen Grünfröschen kann der Kleine Wasserfrosch auch weit entfernt vom Wasser in feuchten Wäldern oder auf sumpfigen Wiesen und Feuchtheiden angetroffen werden. Die Überwinterung erfolgt meist an Land, wo sich die Tiere in Waldbereichen in lockeren Boden eingraben. Ein Teil überwintert auch im Schlamm am Gewässerboden. Bereits im zeitigen Frühjahr werden ab März die Laichgewässer aufgesucht. Erst bei höheren Temperaturen beginnt ab Mai die eigentliche Fortpflanzungsphase.	Im „Leckermühlgraben“, der gegenüber dem Hafen zwischen Mittellandkanal und Leckermühlbach verläuft, konnten im Juni 2015 hier ca. 30 Grünfrösche – zu welchen auch der Kleine Wasserfrosch zählt – gesichtet werden. Nach Ausbringen von Eimerfallen wurden hier ca. 8 Grünfrösche gezählt. ▶ Vorkommen im UG	Aufgrund des Vorkommens auf der anderen Seite des Mittellandkanals sind keine negativen Auswirkungen auf die Art erkennbar. ▶ keine Relevanz

Legende

Rote Liste	
0	ausgestorben oder verschollen
R	durch extreme Seltenheit gefährdet
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
I	gefährdete wandernde Tierart
D	Daten nicht ausreichend
V	Vorwarnliste
*	nicht gefährdet
k. A.	keine Angabe
S	Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt